

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 8. Sitzung
des Infrastruktur- und Umweltausschusses Leck
am Dienstag, 14. Mai 2024

Sitzungsort: Rathaus Leck, großer Sitzungssaal, Marktstraße 7-9, Leck
Sitzungsdauer: 19:00 bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Mitglied des Gremiums	Anton Nahnsen	Gemeindevertreter
Mitglied des Gremiums	Julia Deidert	Gemeindevertreterin
Mitglied des Gremiums	Richard Ingwersen	Gemeindevertreter
Mitglied des Gremiums	Manfred Ketelsen	Gemeindevertreter
Mitglied des Gremiums	Christoph Nissen	bürgerliches Mitglied
Mitglied des Gremiums	Kay Priebe	bürgerliches Mitglied
Mitglied des Gremiums	Manfreth Sakschewski	bürgerliches Mitglied
Mitglied des Gremiums	Volker Storm	Gemeindevertreter
stellvertretendes Mitglied	Jürgen Ley	Vertreter für Johannes Erichsen-Bey

Ferner:

Gemeindevertreter	Thomas Sönnichsen
Bürgervorsteherin	Karin Martens
Gemeindevertreter	Karsten Hansen
Gemeindevertreter	Kurt Klaus Kleinschmidt
Gemeindevertreterin	Karina Gava
Gemeindevertreterin	Tanja Kummutat
Gemeindevertreter	Torsten Nissen

Entschuldigt fehlt:

Mitglied des Gremiums	Johannes Erichsen-Bey	bürgerliches Mitglied
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.03.2024
5. Kommunaler Wärmeplan Leck
 - Vorstellung der beauftragten Fachplaner
6. Beratung und Beschlussfassung über Bauleitplanungen der Nachbargemeinden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Mühlenberg II, 1. BA)
 - a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
 - DS 56/2024 -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 (Teilbereich Kokkedahler Weg 132)
 - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -

- DS 58/2024 -
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Straßennamen in den Baugebieten
 - Erweiterung Gewerbegebiet Nord (B-Plan 43)
 - Business Park Südtondern und Datacenter (B-Pläne 46 und 52)
 - DS 61/2024 -
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung und Renovierung der ehemaligen Räumlichkeiten des Finanzamtes im Erdgeschoss des Rathauses
 - DS 60/2024 -
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Teilnahme im Netzwerk "Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein"
 - DS 62/2024
- 12. Bericht über laufende Planungen und Baumaßnahmen
- 13. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Auftragsvergaben
- 16.a. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Feuerwehrgerätehaus Leck
 - DS 57/2024 -
- 17. Vertragsangelegenheiten
- 17.a. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Ziel der Gründung einer Klärschlammverbrennungs-GmbH
 - DS 59/2024 -
- 18. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Anton Nahnsen begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge bzw. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

2. Tagesordnung

2.b. Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Abschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

- a) Es wird gefragt, weshalb im Baugebiet Mühlenberg II noch keine Straßenschilder stehen, obwohl die Straßen doch schon lange benannt worden sind.
Der Bürgermeister antwortet, dass die Schilder demnächst kommen.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.03.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2024 ist dem Ausschuss zugegangen.
Es erfolgen keine Einwände.

5. Kommunalen Wärmeplan Leck- Vorstellung der beauftragten Fachplaner

Herr Jahneke vom Büro IPP ESN stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die diesem Tagesordnungspunkt als Unterlage angefügt ist, die beauftragten Projektpartner vor und erläutert kurz die Grundlagen und Ziele der kommunalen Wärmeplanung. Er weist darauf hin, dass das gesamte Gemeindegebiet untersucht wird und die Gemeinde damit ein strategisches Planungsinstrument erhält. Er erklärt auch kurz die einzelnen Schritte im Erstellungsprozess sowie den anvisierten Zeitplan.

Die detailliertere technische Planung kommt erst nach dem kommunalen Wärmeplan.

6. Beratung und Beschlussfassung über Bauleitplanungen der Nachbargemeinden

Es liegen keine Bauleitplanungen der Nachbargemeinden vor.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Mühlenberg II, 1. BA) a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss- DS 56/2024 -

Beschlussempfehlung:

a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen:

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Plans Nr. 47 der Gemeinde Leck für das Gebiet westlich Mühlenberg, nördlich der Klixbüller Chaussee (B 199) und auf einem östlichen Teilbereich des ehemaligen NATO-Flugplatzes Leck (Mühlenberg II, 1. BA) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der vorliegenden Abwägungstabelle beschlossen.
2. Das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

a) Satzungsbeschluss:

1. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 47 (Mühlenberg II, 1. BA) für das o.g. Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Außerdem ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan ins Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitglieder: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Infrastruktur- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Sönke Groth vom Planungsbüro GR Zwo, Flensburg erläutert den Sachverhalt. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 47 sieht folgende Regelungen vor:

Änderung der Planzeichnung:

Im Teilgeltungsbereich 1 wird am südlichen Rand ein 10 m breiter Streifen als Grünfläche / Retentionsfläche festgesetzt, um den Anschluss an die westlich bereits bestehende Retentionsfläche 3 herzustellen. Das Teilgebiet 10 des allgemeinen Wohngebietes wird entsprechend kleiner, das dortige Baufenster im Interesse einer weiterhin guten Ausnutzung des Grundstücks dem neuen Flächenzuschnitt angepasst.

Im Teilgeltungsbereich 2 wird die vorhandene Retentionsfläche zur Anlage eines Räum- und Pflegestreifens um 4 m verbreitert, die übrige Fläche des Teilgebietes 13 des allgemeinen Wohngebietes wird nunmehr als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kindertagesstätte" festgesetzt (mit den gleichen Regelungen zum Nutzungsmaß wie in der bereits bestehenden Gemeinbedarfsfläche, also GRZ 0,40 und Z = II).

Auch im Teilgeltungsbereich 3 wird die Retentionsfläche (R7) um 4 m verbreitert. Das Teilgebiet Nr. 15 wird entsprechend kleiner, die westliche Baugrenze demzufolge angepasst.

Änderung der textlichen Festsetzungen

Im Ursprungsplan ist unter Text Ziff. 5 festgesetzt, dass in den für eine Reihenhausbauung vorgesehenen Teilgebieten 10 und 11 in der abweichenden Bauweise Gebäudelängen bis zu 40 m Länge zulässig sind. Das Teilgebiet 10 wird durch die Festsetzung des 10 m breiten „Grünstreifens“ (Erweiterung der Retentionsfläche „R 3“) flächenmäßig reduziert. Im Sinne einer weiterhin möglichst guten Ausnutzung der Baufläche wird die zulässige Gebäudelänge in der abweichenden Bauweise von 40 auf 42 m erweitert; dies ermöglicht die volle Ausnutzung der Baufensterbreite im Süden. Bei 42 m Baukörperlänge sind jetzt z.B. 7 Reihenhausscheiben zu je 6 m Breite möglich. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll diese Regelung auch für das von den planerischen Zielsetzungen (Reihenhausbauung) und damit auch von den Festsetzungen her identische, östlich anschließende Teilgebiet 11 übernommen werden.

Die textliche Festsetzung in Ziff. 8.6 des Ursprungsplanes zu den Dach-Solaranlagen wird dahingehend geändert, dass diese nicht mehr rechteckig-zusammenhängend ausgebildet werden müssen. Damit lässt sich auch auf schräg begrenzten Dachflächen eine höhere Energieausbeute erzielen, und es ist eine einheitliche Dachflächengestaltung, also die komplette Überdeckung mit Solarmodulen, möglich. Es bleibt lediglich bei der Regelung, dass die Solaranlagen die äußere Begrenzung der jeweiligen Dachfläche nicht überragen dürfen.

Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss wurde am 12.03.2024 gefasst. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 02.04.2024 bis zum 02.05.2024 stattgefunden. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Parallel wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge in der anliegenden Abwägungstabelle formuliert.

Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes 47 ist damit durchgeführt und wird mit der Abwägung der Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Leck abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss den obigen Beschluss.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die verspätete Stellungnahme des WBV Lecker Mühlenstrom ist erst am 21.05.2024 per Post eingegangen. Der Nachtrag zur Abwägungstabelle vom 07.05.2024 wurde der Beschlussvorlage für den Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung beigelegt. Die Planinhalte der 1. Änderung des B-Planes 47 sind für die Entwässerungsbelange des Verbandes unkritisch.

Auszug

zur Erledigung an: **FB 3**

zur Kenntnis an: **BAD**

Info Umsatzsteuer:

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 (Teilbereich Kokkedahler Weg 132)- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -- DS 58/2024 -

Beschluss:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet an dem zum Hof Kokkedahl führenden Weg gelegene Grundstück Kokkedahler Weg Nr. 132 sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse: www.amt-suedtondern.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung:

Herr Groth vom Planungsbüro GR Zwo, Flensburg erläutert den Sachverhalt. Das im Plangebiet liegende Grundstück ist im Eigentum des Landwirts, der die westlich benachbarte Hofstelle Kokkedahl betreibt. Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem westlichen Teil des Grundstücks ein Wohnhaus in der baulichen Form eines Doppelhauses zu errichten, um dort hofnah für auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigte zwei Wohnungen zur Miete bereitstellen zu können. Der kleinere östliche Teil der Fläche soll veräußert werden. Dort ist die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses vorgesehen. Da der B-Plan Nr. 14 (Ursprungsplan) hier eine landwirtschaftliche Fläche festsetzt, ist eine B-Planänderung erforderlich. Der F-Plan stellt das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche (W) dar und muss nicht angepasst werden.

Der Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 setzt im Wesentlichen entsprechend des Gebietscharakters ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer GRZ von 0,3 und max. einem Vollgeschoss fest. Außerdem ist die Zahl der Wohnungen auf 2 je Wohngebäude begrenzt. Das festgesetzte Baufenster orientiert sich im Westen an dem erforderlichen Waldabstand von 28 m. Dieser Waldabstand wurde im Vorwege mit der unteren Forstbehörde abgestimmt und wird als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung übernommen.

Eine potenzielle Betroffenheit der aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen möglicherweise vorkommenden Artengruppe Brutvögel (Offenlandarten) kann sicher ausgeschlossen werden, da aufgrund der angrenzenden Wald- und Siedlungsflächen keine Eignung als Brutplatz vorhanden ist.

Insgesamt ergeben sich durch die Planung erkennbar keine beachtlich umweltrelevanten Veränderungen gegenüber der Bestandssituation oder erhebliche Umweltauswirkungen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss den obigen Beschluss.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

Info Umsatzsteuer:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Straßennamen in den Baugebieten-Erweiterung Gewerbegebiet Nord (B-Plan 43)- Business Park Südtondern und Datacenter (B-Pläne 46 und 52)- DS 61/2024 -

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt über folgende Namensvorschläge:

Für die Planstraße im B-Plan 43:

Bertha-Benz-Straße

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Für die Bypassstraße im B-Plan 46 / B-Plan 52:

Konrad-Zuse-Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Planstraße 1 im B-Plan 46

Beate-Köstlin-Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Und ggf. für die Planstraße 2 im B-Plan 46, wenn diese nach Abzug der Bundeswehr für die Nachnutzung zur Verfügung stehen wird.

Constanze-Kurz-Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Es werden folgende Vorschläge für die Straßennamen gemacht:

Von der UWL:

- Bertha Benz (1849-1944, Pionierin des Automobils)
- Marie Curie (1867-1934, Nobelpreise für Physik und Chemie)
- Sophie Opel (1840-1913, unter ihrer Leitung begannen die Opel-Werke mit der Automobilproduktion)
- Beate Köstlin (1919-2001, Pilotin und Unternehmerin, nach der Heirat 1939 Uhse)

Von der CDU:

- Andreas Flocken (1845-1913, Pionier der Elektromobilität)
- Konrad Zuse (1910-1995, baute den ersten funktionstüchtigen Computer)
- Constanze Kurz (1974, Informatikerin)

Es wird straßenweise abgestimmt.

B-Plan 43

Für die Panstraße im B-Plan 43, die zwischen Kempergraben (L 246) und Georg-Ohm-Straße verläuft und auch die 3 Stichwege umfasst, wird über Andreas-Flocken-Straße und Bertha-Benz-Straße abgestimmt. Dabei erhält der Vorschlag Andreas-Flocken-Straße 2 Ja- und 6 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung.

B-Plan 46 und B-Plan 52

Für die Bypassstraße im B-Plan 46, die zwischen Klixbüller Chaussee (B 199) und Planstraße 1 verläuft und auch den B-Plan 52, der westlich an den B-Plan 46 anschließt, erschließt, wird der Vorschlag „Konrad-Zuse-Straße“ als passend für das Rechenzentrum angesehen und einstimmig beschlossen.

Auch für die Planstraße 1, die im B-Plan 46 von der B 199 bis zum Wendehammer im Norden verläuft, wird der Vorschlag „Beate-Köstlin-Straße“ einstimmig beschlossen. Allerdings dient zunächst nur das Teilstück zwischen Bypassstraße und Wendehammer der Erschließung, da das Teilstück zwischen B 199 und Bypassstraße noch im Bundeswehrgelände liegt.

Für die Planstraße 2 im B-Plan 46, die von der Planstraße 1 nach Osten verläuft und noch vollständig im Bundeswehrgelände liegt, wird die noch lebende Informatikerin „Constanze Kurz“ als Namensgeberin vorgeschlagen. Allerdings ist der Zeitpunkt der Freigabe durch die Bundeswehr noch unbestimmt.

Auszug

zur Erledigung an: **FB 3**

zur Kenntnis an: **BAD**

Info Umsatzsteuer:

10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung und Renovierung der ehemaligen Räumlichkeiten des Finanzamtes im Erdgeschoss des Rathauses - DS 60/2024 -

Beschluss:

Die Renovierungs- und Änderungsarbeiten werden wie unten beschrieben sowie gemäß der Anlage aufgezeichnet durchgeführt und der Nutzung der Räumlichkeiten durch den Geschichts- und Bürgerfestverein wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der ehemalige Trakt des Finanzamtes im Erdgeschoss des Rathauses wäre in der Nachnutzung in Kombination durch den Geschichts- und den Bürgerfestverein möglich. Nach einer Begehung mit den Vorsitzenden sind einige Änderungen nötig.

Um einen ausreichend großen Besprechungsraum für den Bürgerfestverein herzustellen, sollen die beiden hinteren Räume auf der rechten Seite (vom Haupteingang kommend), in der Anlage Nummer 5 und 6, zusammengelegt werden. Dafür muss eine Wand abgerissen werden. Zudem soll ein Durchbruch zwischen zwei Büros hergestellt werden. Dieser soll zwischen den Räumen 3 und 4 auf der rechten Seite erfolgen. Diese Räumlichkeiten sollen gemeinsam durch beide Vereine genutzt werden.

Auf der linken Seite des Flures soll ebenfalls die Wand zwischen den Räumen 8 und 9 entfernt werden. Diese Räumlichkeiten werden dann vom Geschichtsverein genutzt.

In den so neu geschaffenen Räumen müssen neue Bodenbeläge verlegt werden. Dafür würde die Gemeinde eine Fachfirma beauftragen. Diese Arbeiten würden in den Räumen 5, 6 und 8 erfolgen. Raum 9 hat bereits einen neuen Bodenbelag aus Nadelfilz.

Außerdem soll die Leichtbauwand zum hinteren Ausgang abgebrochen werden, so dass diese Räume wieder zum Flurbereich geöffnet werden. Daraus entsteht ein separater Eingang zu den Räumlichkeiten von der Ecke Marktstraße - Peter-Ox-Straße.

Alle Wände, die abgebrochen werden sollen, sind Leichtbauwände. Diverse Abrissarbeiten und eventuelle kleine Änderungen der Elektroleitungen werden in Eigenleistung ausgeführt. Dies gilt auch für kleine Anstricharbeiten.

Für das Abrissmaterial würde die Gemeinde einen Container bestellen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss obigen Beschluss.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an: BAD

Info Umsatzsteuer:

11. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Teilnahme im Netzwerk "Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein"- DS 62/2024

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt der Fortführung der Netzwerkarbeit bis zum Sommer 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beratung:

Dieter Davids erläutert den Sachstand. Der Gesetzgeber hat durch die Verschärfung des Düngemittelrechts und der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 neue Bedingungen für die Klärschlamm Entsorgung vorgegeben (wie oben beschrieben). Neben den geänderten gesetzlichen Vorgaben ist zunehmend zu erkennen, dass sich die Rahmenbedingungen für eine sichere und wirtschaftliche Klärschlamm Entsorgung für Kläranlagenbetreiber verschlechtert haben. Hierzu gehört, dass die Entsorgungspreise teilweise sprunghaft gestiegen sind und es zunehmend schwieriger wird, überhaupt einen zuverlässigen Entsorger mit längerfristigen Verträgen zu finden

Aufgrund dessen haben die Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung bereits im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der die Idee eines interkommunalen Verbundes (bestehend aus mehreren Kläranlagenbetreibern in der Region) zur gemeinsamen Klärschlammbehandlung und -entsorgung untersucht und sowohl technisch als auch wirtschaftlich bewertet wurde. Das Vorhaben stieß in der Region auf reges Interesse, so dass sich eine Vielzahl von Kläranlagenbetreibern an dem Vorhaben beteiligten. Die Studie zeigte, dass eine dezentrale thermische Behandlung der gemeinsamen Klärschlämme mittels Monoverbrennungsanlage sowohl technisch als auch wirtschaftlich grundsätzlich realisierbar ist. Gemeinschaftlich wurde entschieden, die interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich einer möglichen Klärschlammverwertung im Verbund im Rahmen eines „Klärschlamm-Netzwerkes Schleswig-Holstein“ zu intensivieren. Die Netzwerkarbeit ist zum 01.04.2021 gestartet und wurde bis zum 31.03.2024 vom Bundesumweltamt im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert. Insgesamt besteht das Netzwerk aus 20 Kläranlagenbetreibern, die 55 Kläranlagen mit einer maximalen Gesamtkapazität von rund 1.077.000 EW betreiben. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurden bereits verschiedene Themen aus technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht auf Grundlage von Expertenvorträgen und Machbarkeitsstudien analysiert und diskutiert und im Ergebnis liegt der ausgearbeitete und abgestimmte Kooperationsvertrag (siehe oben) vor.

Es ist geplant, die Netzwerkarbeit bis zum Sommer 2025 fortzusetzen. Ziel ist es, den geplanten Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten und abzustimmen. Unabhängig davon, ob es aufgrund dieser Kooperation zur Gründung einer Entsorgungsgesellschaft und der Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrags kommen wird, sollen im Rahmen der Netzwerkarbeit alternative gemeinsame Klärschlammverwertungswege für die Netzwerkteilnehmer verfolgt werden (z.B. gemeinsame Ausschreibung der Schlammengen).

Das Ingenieurbüro „aqua & waste International GmbH“ mit Sitz in Hannover übernimmt im Netzwerk weiterhin die Aufgabe des Netzwerkmanagers, der die Netzwerkarbeit koordiniert (Organisation/Moderation Netzwerktreffen und Exkursionen, Ausgabenplanung, inhaltliche Begleitung, etc.). Es finden regelmäßige Quartaltreffen aller Netzwerkteilnehmer zum Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Kanzlei Weissleder Ewer wird als rechtlicher Berater in die Netzwerkarbeit eingebunden.

Für die Fortführung der Netzwerkarbeit fallen je Teilnehmer ein Beitrag von jeweils 4.465 Euro für die Jahre 2024 und 2025 an. Die Kosten decken die Rechtsberatung, die Netzwerkmanager Tätigkeit und die Durchführung der Netzwerktreffen.

Anlagen zur Sitzungsvorlage:

- Gesamtkalkulation der Fortführung der Netzwerkteilnahme bis Sommer 2025
- Kostenschätzung der Kanzlei Weissleder Ewer

In der anschließenden Beratung wird nachgefragt, ob nicht eine eigene Verbrennungsanlage denkbar wäre, um mit der anfallenden Abwärme ggf. ein Wärmenetz zu speisen.

Der Bürgermeister erläutert, dass für eine eigene Anlage zu wenig eigene Masse entsteht und bei der thermischen Rückgewinnung die Minimierung der Fahrkosten eine große Rolle spielt. Deshalb soll die Verbrennungsanlage am Standort des größten Erzeugers (Flensburg) entstehen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Standort Leck wurde nicht angestellt.

Auszug

zur Erledigung an: KBL

zur Kenntnis an: BAD

Info Umsatzsteuer:

12. Bericht über laufende Planungen und Baumaßnahmen

Christina Scheil informiert über die laufenden Planungen:

- a) 1. Änderung B-Plan 37 (Klintum ehem. Betonsteinwerk)
Die frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden bereits durchgeführt. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Außerdem werden der Entwurf, der Umweltbericht und erforderliche naturschutzfachliche Gutachten erstellt sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet.
- b) Vorhabenbezogener B-Plan 53 (Ladestraße)
Wir warten nach wie vor auf den Planentwurf der Investoren als Grundlage für die Entwürfe von Vorhaben- und Erschließungsplan und B-Plan. Danach kann der Durchführungsvertrag erarbeitet werden. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann erst gefasst werden, wenn diese Entwürfe vorliegen.
- c) 2. Änderung und Erweiterung B-Plan 41 (Mühlenberg)
Zurzeit wird die frühzeitige Behördenbeteiligung vorbereitet, die demnächst durchgeführt werden soll.

Dieter Davids informiert über die laufenden Baumaßnahmen

- d) Bei der Erschließung B-Plan 46, Los 2 wird zurzeit der Schmutzwasserkanal verlegt. Außerdem hat die Kampfmittelräumung begonnen. Der Abbruch der Teststände und der letzten Shelter ist in Arbeit.
- e) Die Arbeiten am Ausbau der L246 für den 2. Bauabschnitt (BA) Bahnhofstraße / Kempergraben sind abgeschlossen.
- f) Im B-Plan 47, 2. Abschnitt werden die Abbrucharbeiten der Shelter demnächst abgeschlossen.
- g) Bei der Erweiterung der Kläranlage ist der Innenausbau der Gebäude fast beendet. Zurzeit laufen Rohrleitungsarbeiten und die Elektroinstallation hat begonnen.
- h) Bei der Erschließung des B-Planes 43 (Gewerbegebiet Nord) ist die Abbiegespur fertiggestellt und die Steinsetzarbeiten haben begonnen.
- i) Der Straßenbau „Am Teich“ ist fertiggestellt.
- j) Die Ausschreibung für die Kanalsanierung läuft.

13. Anfragen und Mitteilungen

- a) Volker Storm weist darauf hin, dass die Sichtfelder in den Einmündungsbereichen von Gemeindestraßen oft zugewachsen sind und bittet um Abhilfe - z.B. im Bereich Sylter Weg / B 199 und Süder Maade / Dorfstraße
- b) Thomas Sönnichsen fragt, ob es einen neuen Sachstand zum Erlebnisbad gibt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es nur von Seiten der Stadtwerke NF einen neuen Sachstand geben kann.
- c) Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass das Fehlen der Ortstafeln in der Norder Maade bekannt ist.
- d) Der Bürgermeister informiert, dass bei Alloheim / Ruhwinkel der Leiter das Haus verlassen hat und sich die Eröffnung der Seniorenwohnanlage noch etwas verschiebt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende Anton Nahnsen um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Anton Nahnsen

Ausschussvorsitzender

gez. Christina Scheil

Schriftführerin